

Sitzungsvorlage

Nummer: 108/2021
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 13.12.2021 öffentlich

Maßnahmen nach dem neuen Kanalisationsplan Planungs- und Untersuchungsaufträge

Anlage 1 - Übersichtslagepläne
Anlage 2 - Kostenübersicht
Anlage 3 - Angebot_BWU - Zusammenstellung nach Bauabschnitten
Anlage 4 - Zusammenfassung Honorarangebot infra-teck - nichtöffentlich

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung einer Vorplanung sowie den hierfür erforderlichen weiteren Leistungen für die Maßnahme "Kanalerneuerung Kirchheimer Straße, Dieselstraße, Kelterstraße" gemäß den Anlagen 1 und 2 zu.
2. Die Firma BWU GbR Institut für Umweltgeologie, Hydrogeologie, Baugrunduntersuchungen und Geoinformatik aus Kirchheim unter Teck erhält den Auftrag für die Baugrunduntersuchung zum Preis von 26.213,32 € (Anlage 3).
3. Die Firma Elmar Müller GmbH aus Deggingen erhält den Auftrag für die Kanalbefahrung zum Preis vom 22.400,74 €.
4. Das Ingenieurbüro infra-teck wird mit der Erstellung einer Vorplanung gemäß der Anlage 4 beauftragt. Die vorläufige Honorarsumme beträgt 40.553,33 €.

II. Begründung

In der Gemeinderatssitzung am 22.11.2021 wurden umfassend die Ergebnisse des neuen Allgemeinen Kanalisationsplanes (AKP) und die sich daraus ergebenden Maßnahmen der Kanalerneuerung bis 2050 vorgestellt.

Aufgrund der Ergebnisse des AKPs wird empfohlen, ab 2022 ff. Kanalerneuerungen in der Kelterstraße, Kirchheimer Straße und Dieselstraße umzusetzen. Das hierfür voraussichtlich notwendige Investitionsvolumen beträgt nach einer ersten Orientierungsgröße ca. **3,15 Mio. €** - siehe **Anlage 1** und **2**. Eine Umsetzung wäre im Zeitraum von 2022 bis 2028 bauabschnittsweise vorstellbar. Als erster Schritt ist nun eine ingenieurtechnische Vorplanung zu beauftragen. Hierfür werden weitere Grundlagen (Baugrunduntersuchungen, TV-Kanaluntersuchungen, Bauvermessungen) benötigt.

Es wird empfohlen, die Vorplanung "Kanalerneuerung" zusammen mit den weiteren hierfür erforderlichen Leistungen zu beauftragen.

Wenn die Ergebnisse der Vorplanung vorliegen, kann eine erste etwas konkretere Strukturierung von möglichen Bauabschnitten erfolgen. Zu gegebener Zeit sind dann auch die weiteren Disziplinen Straßen- und Wasserleitungsbau zu betrachten.

Herr Spies vom Ingenieurbüro infra-teck nimmt an der digitalen Sitzung teil und steht für Fragen zur Verfügung.

III. Kosten / Finanzierung

Gemäß der **Anlage 2** betragen die Kosten für die Vorplanung sowie für die weiteren erforderlichen Leistungen voraussichtlich rd. 113.000 €. Im I. Nachtrag 2021 zum Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung wurden hier 150.000 € für das Jahr 2022 in den Vermögensplan eingestellt. Eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe steht 2021 zur Verfügung, damit eine Beauftragung bereits vor Rechtskraft des Wirtschaftsplanes 2022 erfolgen kann.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	15.11.2010	TOP 7 ö	129/2010 ö
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 3 ö	036/2015 ö
Gemeinderat	11.07.2016	TOP 2 ö	081/2016 ö
Gemeinderat	24.07.2017	TOP 10 ö	109/2017 ö
Gemeinderat	23.07.2018	TOP 2 ö	097/2018 ö
Gemeinderat	16.09.2019	Ortsbegehung nö	
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 4 ö	093/2019 ö
Gemeinderat	04.11.2019	TOP 3 ö	109/2019 ö
Gemeinderat	27.07.2020	TOP 2 ö	068/2020 ö
Gemeinderat	26.07.2021	TOP 2 ö	066/2021 ö
Gemeinderat	22.11.2021	TOP 2 ö	102/2021 ö
Gemeinderat	13.12.2021	TOP 3 ö	108/2021 ö